



HESSISCHER LANDTAG

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281

Einzelplan **Alle Einzelpläne**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Alle Einzelpläne
Buchungskreis:

Produktnummer lt. Leistungsplan OG 51 - 54

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sächliche Verwaltungsausgaben

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.349.400,0	-70.990,0	1.278.410,0
Produktabgeltung	1.349.400,0	-70.990,0	1.278.410,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Begrenzung des Zuwachses der sächlichen Verwaltungsausgaben auf 0,5%, wie in der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP vorgesehen.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel